

Umweltinspektionsbericht

Firma:	Bioenergie Tepasse GmbH & Co KG
Standort:	Bocholt, Kotts Stegge 15
Anlage:	Biogasanlage
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	18.04.2023, 3 Stunden
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde

A. Inspektionsumfang/-art

Angemeldete Regelüberwachung

B. Grundlage der Überwachung

Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen, wasserrechtliche Erlaubnisse, AwSV

C. Inspektionsergebnis

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	Dokumentationsmängel, Alarm- und Maßnahmenplan überarbeiten, Altöle sachgerecht lagern, Prüfung nach BetrSichVO fehlt, Ertüchtigung der Feuerlöscher
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	
erhebliche Mängel:	Entwässerungskonzept überarbeiten, Abfüllplätze ertüchtigen, Umwallung erstellen, Überdrucksicherungen undicht, Leckage der Rohrleitung zwischen Fermenter und Nachgärer, Prüfung der Emissionen der Gärresttrocknung fehlt
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	Prüfbericht der Gärresttrocknung liegt vor
schwerwiegende Mängel:	keine
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	

D. Veranlasste Maßnahmen

Maßnahme der Behörde:	Revisionsbericht an den Betreiber und Nachhaltung der Mängel, erneute vor Ort Prüfung geplant
-----------------------	---

Mängeldefinitionen:

Geringfügige Mängel

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.